



Grünflächenpatenschaft

**Die Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister,
- nachstehend „Stadt“ genannt -
und**

.....
**- nachstehend „Grünflächenpate¹“ genannt -
schließen zur Übernahme einer Grünflächenpatenschaft folgende Vereinbarung:**

1. Der Grünflächenpate übernimmt vom Tag der Unterzeichnung an die Betreuung der öffentlichen Grünfläche (*Ort der Grünfläche*) in Form einer ehrenamtlichen und unentgeltlichen Grünflächenpatenschaft.
2. Durch die Grünflächenpatenschaft werden Ansprüche gegen die Stadt, insbesondere auf Zahlung einer Vergütung oder versorgungsrechtlicher Art, nicht begründet. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Aufwendungsersatz.
3. Für den Grünflächenpaten gilt im Rahmen seiner Patenschaftstätigkeit gemäß § 2 Abs.1 Nr.10 SGB VII der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.
Der Grünflächenpate ist während der ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrages über das Land Sachsen-Anhalt haftpflichtversichert.
4. Der Grünflächenpate verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Alle Arbeiten müssen so ausgeführt werden, das Dritte nicht gefährdet werden.
5. Die Stadt stellt dem Grünflächenpaten einen Ausweis zur Verfügung, so dass er sich den Nutzern der Grünfläche gegenüber als Grünflächenpate ausweisen kann. Er wird bei geplanten Veränderungen und Neugestaltungen der Grünfläche beteiligt.
6. Die Patenschaft wird auf unbefristete Zeit geschlossen. Eine einvernehmliche Beendigung kann jederzeit erfolgen. Einseitig kann die Grünflächenpatenschaft von jeder Seite, ohne Angabe von Gründen, mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich gegenüber dem Vertragspartner erklärt wird.

Halle (Saale), Datum

Halle (Saale), Datum

Vorname Nachname

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

¹ Die personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Dokument gelten für beide Geschlechter.